

Helferdienstordnung

1. Die Helferdienstordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Ableistung des Helferdienstes für den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitragserklärung. Auf Punkt 4 III der Beitragsordnung wird Bezug genommen.
2. Die Anzahl der zu leistenden Helferdienststunden und der Wert der einzelnen Helferdienststunde werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Werden von einem zum Helferdienst verpflichteten Mitglied weniger als 5 Std. bzw. 3 Std. Helferdienst geleistet, so muss als Helferbeitrag der entsprechende Wert der fehlenden Helferstunde zusätzlich zu seinem Mitgliedsbeitrag bezahlt werden. Leistet ein Mitglied mehr als 5 Std. bzw. 3 Std. Helferdienst im Jahr, können diese Helferstunden nicht in das nächste Jahr übertragen werden. Für die Ableistung der Helferstunden kann eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter gestellt werden.
4. Die Verwaltung der Helferdienststunden obliegt der / dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden als sog. Helferdienstbeauftragten.
5. Der Helferdienst kann in jedem Kalenderjahr wie folgt abgeleistet werden:
 - I. Arbeiten an der Vereinsanlage, insbesondere Pflege und Wartung der Bahnen und der Außenanlagen. Der Vorstand des IPOL e.V. ist verpflichtet, jährlich mehrere Helferdiensttage zur gemeinsamen Ableistung des Helferdienstes zu organisieren.
 - II. Der Helferdienst kann während der Turniere abgeleistet werden. Da die Möglichkeiten nahezu unbegrenzt sind, erfolgt hier lediglich eine beispielhafte Aufzählung: Auf- und Abbau, Dienst an Ausschank, Kuchenverkauf oder vergleichbaren Tätigkeiten, Betreuung des Abreiteplatzes oder des Reitercamps, Unterstützung der Turnierleitung durch Tordienst usw.
Die Anrechnung der Helferdienststunden erfolgt nach der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden. Für Kuchenbacken inkl. Anlieferung auf der Veranstaltung (nur selbst gebackene Kuchen) wird eine Helferstunde angerechnet.
 - III. Unterstützung der Ressortleiter
Sport: Organisation und Betreuung von Reitkursen; pro Tag eine Helferstunde
Jugend: Organisation und Betreuung von:
Tagesritten (2Helferstunden)
Mehrtägige Vereinsritte (pro Tag 2 Helferstunden)
Zeltlager (pro Tag 3 Helferstunden)
- im Übrigen in Absprache mit der Jugendwartin / dem Jugendwart

Helferdienstordnung

- Freizeit: Organisation und Betreuung von:
Tagesritten (2 Helferstunden)
Mehrtägige Vereinsritte (pro Tag 2 Helferstunden)
- im Übrigen in Absprache mit der Freizeitwartin / dem
Freizeitwart
- Zucht: Organisation und Betreuung von Zuchtveranstaltungen (pro Tag
2 Helferstunden)
- Presse: je Bericht für die Vereinspost oder die Homepage wird eine
Helferstunde angerechnet.

Für die Helfertätigkeiten, die in dieser Ordnung nicht genannt sind, legt der
Vorstand fest, wie diese bewertet werden.

- Die Ressortleiter sind verpflichtet, die in ihrem Ressort geleisteten
Helferdienststunden zum 15.12. des Jahres an den / die Helferdienstbeauftragte(n)
weiter zu leiten.
- Die Vorstandsmitglieder sind lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom
Helferdienst befreit.

Gemäß der Satzung des IPOL e.V. kann der Vorstand diese Regelungen um weitere
Tätigkeiten erweitern, sowie weitere Ergänzungen vornehmen.

Der Vorstand

Stand: April 2009